



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

→ STANDESAMT

DVR-Nr.: 0720712

T: (0 33 33) 2321-210

F: (0 33 33) 2321-204

M: gde@bad-waltersdorf.gv.at

H: www.bad-waltersdorf.gv.at

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr
Di. u. Fr. 14.⁰⁰ bis 17.⁰⁰ Uhr

MERKBLATT zur Ermittlung der eingetragenen Partnerschaft

ALLGEMEINE HINWEISE

- Damit zwei Menschen eine eingetragene Partnerschaft begründen können, ist zuvor eine Ermittlung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen, durchzuführen. **Hierüber ist eine Niederschrift aufzunehmen.**
- Diese Ermittlung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen ist von den beiden Menschen, die eine Verpartnerung eingehen wollen, **SELBST beim zuständigen Standesamt durchzuführen!** Dies kann bei jedem Standesamt in Österreich erfolgen. Idealerweise bietet sich das Standesamt des Wohnsitzes an. Für die Unterzeichnung der Niederschrift müssen beide dazu **gleichzeitig** beim Standesamt anwesend sein.
- Diese Niederschrift der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen, hat sodann eine Gültigkeit von 6 Monaten.
- Seit 01.11.2014 sind Personenstandsfälle durch die einzelnen Standesämter nur mehr über das **Zentrale Personenstandsregister (ZPR)** möglich. Es müssen dazu alle personenbezogenen Daten im ZPR gesichert erfasst werden. Dies bedingt eine gewisse **Vorlaufzeit! Setzen Sie sich daher rechtzeitig mit Ihrem Standesamt in Verbindung.**

VORZULEGENDE DOKUMENTE (für österreichische Staatsbürger)

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- **Wenn Sie bereits verheiratet oder verpartnert waren:**
 - Heiratsurkunde der letzten Ehe bzw. Urkunde über die Verpartnerung
 - Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe oder Verpartnerung: *rechtskräftiges Scheidungsurteil, gerichtliche Auflösungsentscheidung, Sterbeurkunde*
- Nachweis akademischer Grade (Sponsionsurkunde, Promotionsurkunde, etc.)

GEBÜHREN, ABGABEN:

Bundesgebühr (Niederschrift zur Ermittlung Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen)	€	50,00
<i>zusätzliche Bundesgebühr für ausländische Schriften</i>	€	80,00
Urkunde über die Verpartnerung	€	2,10
Niederschrift über die Verpartnerung	€	2,10
Verwaltungsabgabe bei einer Verpartnerung <u>außerhalb</u> der Amtsräume	€	54,50 <i>oder</i>
<i>Verwaltungsabgabe bei einer Verpartnerung <u>innerhalb</u> der Amtsräume</i>	€	6,50

zusätzlich:

Für die außerhalb der Amtsräume erfolgende

Begründung einer eingetragenen Partnerschaft..... € 380,00

(laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2017 – Stmk. GKGebV, LGBl Nr. 85/2017)